

Flat Rate Tax ist keine Lösung

Eine Flat Rate Tax im Schweizer Steuersystem ist der falsche Weg. Dieser Ansicht ist die CVP des Kantons Schwyz.

Heute wird im Kanton das Einkommen progressiv besteuert: Wer mehr verdient, für den gilt ein prozentual höherer Steuersatz und umgekehrt. Seit Jahrzehnten wird dies als gerechte Lösung angesehen. Jeder Bürger wird so nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. Dieses Prinzip würde umgestossen mit einer Abkehr von der heutigen ansteigenden Taxkurve hin zu einem Wechsel zu einer für alle Steuerzahler einheitlichen Taxe.

Denn die Neuerung würde vor allem den Mittelstand treffen. Dazu zählen gegen zwei Drittel der Steuerpflichtigen im Kanton: Leute mit Einkommen zwischen 30 000 und 199 000 Franken. In der Gemeinde Schübelbach beispielsweise müsste ein Verheirateter ohne Kinder und mit einem steuerbaren Einkommen von 80 000 Franken mit der Flat Rate Tax künftig satte 968 Franken mehr zahlen als heute. Verdient er 100 000 Franken im Jahr, wird seine Steuerrechnung gar um 1 700 Franken höher. Und sogar wenn er in der steuerünstigen Gemeinde Wollerau leben würde, hätte dieser Bürger im Jahr immer noch 1 620 Franken mehr zu zahlen. Besser wegkommen würden mit der Neuerung einzig die Steuerzahler mit sehr tiefen und jene mit sehr hohen Einkommen.

So würde der Mittelstand die Zeche zahlen. Das ist jener Personenkreis, der nicht einfach so aus steuerlichen oder wirtschaftlichen Gründen den Kanton jederzeit wieder verlassen kann. Der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wäre nach dem allgemeinen Verständnis nicht mehr erfüllt, auch wenn das Finanzdepartement die Belastung bei tieferen Einkommen mit höheren Abzügen abfedern würde.

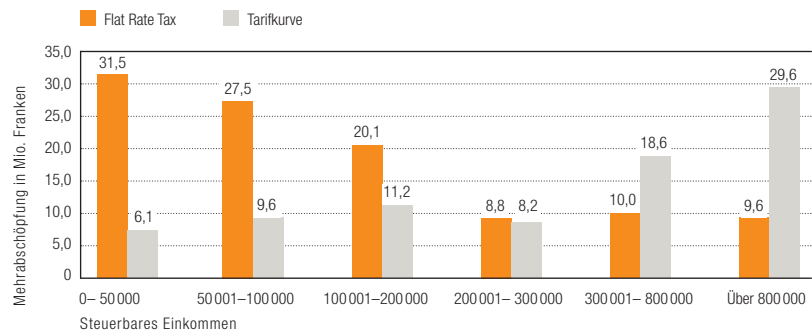
Die Finanzlage des Kantons wird wohl kaum allein auf dem Portemonnaie der Mitbürger mit hohen Einkommen und Vermögen saniert werden können. Trotzdem sollte die Finanzsaniierung im Kanton nicht gleich das ganze heutige System auf den Kopf stellen. Vielmehr

wären gezielt dort Korrekturen sinnvoll, wo in den letzten Jahren falsche Vergünstigungen die heutigen hohen NFA-Zahlungen des Kantons auslösten. Heute decken laut Wirtschaftsprofessor Reto Föllmi die juristischen Personen die Ausgaben an den NFA um fast zehn Millionen Franken nicht. Darum müsste jetzt im Kanton auch die Unternehmensbesteuerung dringend neu geregelt werden – und nicht erst, wenn klar ist, was der Bund in

diesem Bereich dereinst beabsichtigte. In Schiefelage ist der Haushalt des Kantons, nicht aber jener der Gemeinden. Eine Flat Rate Tax gelte aber auch für die Gemeinden und Bezirke und würde auch ihnen höhere Steuereinnahmen bringen. Hier sähe das Finanzdepartement vorübergehend für das Jahr

2017 einen Eingriff in die Gemeindeautonomie vor: Gemeinden, die 2016 Ausgleichsleistungen bezogen, würden für das Jahr 2017 zu Steuersenkungen gezwungen – ein Rückfall in die zum Glück längst überwundenen Zeiten des früheren kantonalen Finanzausgleichs mit finanziell bevormundeten Berg-

Mehraberschöpfung nach Einkommen | in Mio. Franken



Vergleich Steuerbelastung 2015 mit Steuerbelastung 2017 mit Flat Rate Tax | Steuerruss jeweils 145%

Bruttolohn in Franken	Gemeinde Schübelbach				Gemeinde Wollerau				Bezirk Einsiedeln			
	Steuern 2015	Mehrbelastung	Steuern 2017	Veränd.zu 2015 in %	Steuern 2015	Mehrbelastung	Steuern 2017	Veränd.zu 2015 in %	Steuern 2015	Mehrbelastung	Steuern 2017	Veränd.zu 2015 in %
Alleinstehend												
50 000.00	3 105.00	800.00	3 905.00	25,76	1 800.00	750.00	2 550.00	41,67	3 290.00	835.00	4 125.00	25,38
80 000.00	6 744.00	1 624.00	8 368.00	24,08	3 912.00	1 552.00	5 464.00	39,67	7 152.00	1 696.00	8 848.00	23,71
100 000.00	9 460.00	1 940.00	11 400.00	20,51	5 490.00	1 960.00	7 450.00	35,70	10 030.00	2 020.00	12 050.00	20,14
150 000.00	16 395.00	2 760.00	19 155.00	16,83	9 510.00	3 000.00	12 510.00	31,55	17 385.00	2 865.00	20 250.00	16,48
200 000.00	23 380.00	3 580.00	26 960.00	15,31	13 560.00	4 040.00	17 600.00	29,79	24 780.00	3 700.00	28 480.00	14,93
250 000.00	30 350.00	4 400.00	34 750.00	14,50	17 600.00	5 100.00	22 700.00	28,98	32 175.00	4 550.00	36 725.00	14,14
300 000.00	38 220.00	4 290.00	42 510.00	11,22	22 650.00	5 130.00	27 780.00	22,65	40 440.00	4 500.00	44 940.00	11,13
500 000.00	71 800.00	2 050.00	73 850.00	2,86	45 200.00	3 050.00	48 250.00	6,75	75 600.00	2 450.00	78 050.00	3,24
1 000 000.00	146 200.00	6 000.00	152 200.00	4,10	92 000.00	7 400.00	99 400.00	8,04	153 900.00	6 900.00	160 800.00	4,48
Verheiratet/keine Kinder												
50 000.00	2 190.00	-270.00	1 920.00	-12,33	1 270.00	-20.00	1 250.00	-1,57	2 320.00	-295.00	2 025.00	-12,72
80 000.00	4 800.00	968.00	5 768.00	20,17	2 784.00	984.00	3 768.00	35,34	5 088.00	1 008.00	6 096.00	19,81
100 000.00	6 960.00	1 700.00	8 660.00	24,43	4 040.00	1 620.00	5 660.00	40,10	7 380.00	1 780.00	9 160.00	24,12
150 000.00	13 320.00	2 985.00	16 305.00	22,41	7 725.00	2 925.00	10 650.00	37,86	14 130.00	3 090.00	17 220.00	21,87
200 000.00	20 300.00	3 800.00	24 100.00	18,72	11 780.00	3 960.00	15 740.00	33,62	21 520.00	3 940.00	25 460.00	18,31
250 000.00	27 275.00	4 600.00	31 875.00	16,87	15 825.00	5 000.00	20 825.00	31,60	28 900.00	4 800.00	33 700.00	16,61
300 000.00	34 230.00	5 430.00	39 660.00	15,86	19 860.00	6 030.00	25 890.00	30,36	36 270.00	5 640.00	41 910.00	15,55
500 000.00	62 250.00	8 750.00	71 000.00	14,06	36 100.00	10 250.00	46 350.00	28,39	66 000.00	9 050.00	75 050.00	13,71
1 000 000.00	145 100.00	4 200.00	149 300.00	2,89	91 400.00	6 100.00	97 500.00	6,67	152 800.00	5 000.00	157 800.00	3,27
Verheiratet/zwei Kinder												
50 000.00	475.00	-475.00	-	-100,00	275.00	-275.00	-	-100,00	505.00	-505.00	-	-100,00
80 000.00	2 880.00	136.00	3 016.00	4,72	1 672.00	296.00	1 968.00	17,70	3 056.00	128.00	3 184.00	4,19
100 000.00	4 243.00	840.00	5 270.00	18,96	2 570.00	870.00	3 440.00	33,85	4 700.00	860.00	5 560.00	18,30
150 000.00	10 500.00	2 520.00	13 020.00	24,00	6 090.00	2 415.00	8 505.00	39,66	11 130.00	2 625.00	13 755.00	23,58
200 000.00	17 360.00	3 460.00	20 820.00	19,93	10 080.00	3 520.00	13 600.00	34,92	18 400.00	3 600.00	22 000.00	19,57
250 000.00	24 325.00	4 275.00	28 600.00	17,57	14 125.00	4 550.00	18 675.00	32,21	25 800.00	4 425.00	30 225.00	17,15
300 000.00	31 290.00	5 100.00	36 390.00	16,30	18 150.00	5 610.00	23 760.00	30,91	33 180.00	5 280.00	38 460.00	15,91
500 000.00	59 350.00	8 350.00	67 700.00	14,07	34 400.00	9 800.00	44 200.00	28,49	62 900.00	8 650.00	71 550.00	13,75
1 000 000.00	142 000.00	4 000.00	146 000.00	2,82	89 400.00	6 000.00	95 400.00	6,71	149 500.00	4 800.00	154 300.00	3,21

gemeinden. Hier liegt ein weiteres Indiz für die Untauglichkeit einer Schweizer Flat Rate Tax. Die CVP hat schon im Nachgang zur CVP-Wirtschaftstagung 2006 die Einführung einer Flat Rate Tax im Kanton Schwyz vertieft geprüft – und kam zum Ergebnis, dass dieses System für unseren Kanton und insbesondere seinen Mittelstand ungeeignet ist. Diese Erkenntnis trifft heute immer noch zu.

Darum ist die CVP gegen die Flat Rate Tax

- Bei Einführung der Flat Rate Tax müsste der Mittelstand die Zeche zahlen
- Das sind die vielen Leute, die den Kanton nicht einfach so jederzeit verlassen können
- Der Kanton würde ein bewährtes und gerechtes Steuersystem aufgeben
- Bei der Flat Rate Tax müsste der Kanton in einzelnen Gemeinden das Steuerdiktat übernehmen, damit diese nicht zu viel einnehmen
- Einkommen unter 200 000 Franken zahlen mit der Flat Rate Tax 80 Mio. Franken mehr, Einkommen über 200 000 Franken 28,5 Mio. Franken

Dies ist eine Publiportage der CVP des Kantons Schwyz. Quelle des Zahlenmaterials: Vernehmlassungsunterlagen. Die Vergleichszahlen der Gemeinden finden Sie auch unter www.cvp-sz.ch/steuern

Flat Rate Tax ist keine Lösung

Eine Flat Rate Tax im Schweizer Steuersystem ist der falsche Weg. Dieser Ansicht ist die CVP des Kantons Schwyz.

Heute wird im Kanton das Einkommen progressiv besteuert: Wer mehr verdient, für den gilt ein prozentual höherer Steuersatz und umgekehrt. Seit Jahrzehnten wird dies als gerechte Lösung angesehen. Jeder Bürger wird so nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. Dieses Prinzip würde umgestossen mit einer Abkehr von der heutigen ansteigenden Taxkurve hin zu einem Wechsel zu einer für alle Steuerzahler einheitlichen Taxe.

Denn die Neuerung würde vor allem den Mittelstand treffen. Dazu zählen gegen zwei Drittel der Steuerpflichtigen im Kanton: Leute mit Einkommen zwischen 30 000 und 199 000 Franken. In der Gemeinde Schwyz beispielsweise müsste ein Verheirateter ohne Kinder und mit einem steuerbaren Einkommen von 80 000 Franken mit der Flat Rate Tax künftig satte 1 008 Franken mehr zahlen als heute. Verdient er 100 000 Franken im Jahr, wird seine Steuerrechnung gar um 1 770 Franken höher. Und sogar wenn er in der steuerünstigen Gemeinde Wollerau leben würde, hätte dieser Bürger im Jahr immer noch 1 620 Franken mehr zu zahlen. Besser wegkommen würden mit der Neuerung einzig die Steuerzahler mit sehr tiefen und jene mit sehr hohen Einkommen.

So würde der Mittelstand die Zeche zahlen. Das ist jener Personenkreis, der nicht einfach so aus steuerlichen oder wirtschaftlichen Gründen den Kanton jederzeit wieder verlassen kann. Der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wäre nach dem allgemeinen Verständnis nicht mehr erfüllt, auch wenn das Finanzdepartement die Belastung bei tieferen Einkommen mit höheren Abzügen abfedern würde.

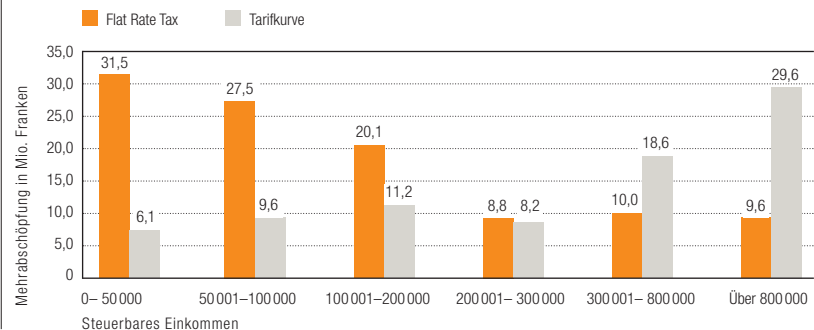
Die Finanzlage des Kantons wird wohl kaum allein auf dem Portemonnaie der Mitbürger mit hohen Einkommen und Vermögen saniert werden können. Trotzdem sollte die Finanzsaniierung im Kanton nicht gleich das ganze heutige System auf den Kopf stellen. Vielmehr

wären gezielt dort Korrekturen sinnvoll, wo in den letzten Jahren falsche Vergünstigungen die heutigen hohen NFA-Zahlungen des Kantons auslösten. Heute decken laut Wirtschaftsprofessor Reto Föllmi die juristischen Personen die Ausgaben an den NFA um fast zehn Millionen Franken nicht. Darum müsste jetzt im Kanton auch die Unternehmensbesteuerung dringend neu geregelt werden – und nicht erst, wenn klar ist, was der Bund in

diesem Bereich dereinst beabsichtigte. In Schiefelage ist der Haushalt des Kantons, nicht aber jener der Gemeinden. Eine Flat Rate Tax gelte aber auch für die Gemeinden und Bezirke und würde auch ihnen höhere Steuereinnahmen bringen. Hier sähe das Finanzdepartement vorübergehend für das Jahr

2017 einen Eingriff in die Gemeindeautonomie vor: Gemeinden, die 2016 Ausgleichsleistungen bezogen, würden für das Jahr 2017 zu Steuersenkungen gezwungen – ein Rückfall in die zum Glück längst überwundenen Zeiten des früheren kantonalen Finanzausgleichs mit finanziell bevormundeten Berg-

Mehraberschöpfung nach Einkommen | in Mio. Franken



Vergleich Steuerbelastung 2015 mit Steuerbelastung 2017 mit Flat Rate Tax | Steuerfuss jeweils 145%

Bruttolohn in Franken	Bezirk Einsiedeln				Gemeinde Schwyz				Bezirk Küssnacht			
	Steuern 2015	Mehrbelastung	Steuern 2017	Veränd.zu 2015 in %	Steuern 2015	Mehrbelastung	Steuern 2017	Veränd.zu 2015 in %	Steuern 2015	Mehrbelastung	Steuern 2017	Veränd.zu 2015 in %
Alleinstehend												
50 000.00	3 290.00	835.00	4 125.00	25,38	3 090.00	830.00	3 920.00	26,86	2 560.00	815.00	3 375.00	31,84
80 000.00	7 152.00	1 696.00	8 848.00	23,71	6 712.00	1 680.00	8 392.00	25,03	5 560.00	1 672.00	7 232.00	30,07
100 000.00	10 030.00	2 020.00	12 050.00	20,14	9 410.00	2 030.00	11 440.00	21,57	7 800.00	2 060.00	9 860.00	26,41
150 000.00	17 385.00	2 865.00	20 250.00	16,48	16 320.00	2 895.00	19 215.00	17,74	13 530.00	3 030.00	16 560.00	22,39
200 000.00	24 780.00	3 700.00	28 480.00	14,93	23 260.00	3 780.00	27 040.00	16,25	19 280.00	4 020.00	23 300.00	20,85
250 000.00	32 175.00	4 550.00	36 725.00	14,14	30 200.00	4 650.00	34 850.00	15,40	25 025.00	5 000.00	30 025.00	19,98
300 000.00	40 440.00	4 500.00	44 940.00	11,13	38 040.00	4 620.00	42 660.00	12,15	31 710.00	5 040.00	36 750.00	15,89
500 000.00	75 600.00	2 450.00	78 050.00	3,24	71 500.00	2 600.00	74 100.00	3,64	60 700.00	3 150.00	63 850.00	5,19
1 000 000.00	153 900.00	6 900.00	160 800.00	4,48	145 500.00	7 200.00	152 700.00	4,95	123 600.00	7 900.00	131 500.00	6,39
Verheiratet/keine Kinder												
50 000.00	2 320.00	-295.00	2 025.00	-12,72	2 180.00	-255.00	1 925.00	-11,70	1 805.00	-145.00	1 660.00	-8,03
80 000.00	5 088.00	1 008.00	6 096.00	19,81	4 776.00	1 008.00	5 784.00	21,11	3 960.00	1 024.00	4 984.00	25,86
100 000.00	7 380.00	1 780.00	9 160.00	24,12	6 920.00	1 770.00	8 690.00	25,58	5 740.00	1 750.00	7 490.00	30,49
150 000.00	14 130.00	3 090.00	17 220.00	21,87	13 260.00	3 090.00	16 350.00	23,30	10 995.00	3 090.00	14 085.00	28,10
200 000.00	21 520.00	3 940.00	25 460.00	18,31	20 200.00	3 980.00	24 180.00	19,70	16 740.00	4 080.00	20 820.00	24,37
250 000.00	28 900.00	4 800.00	33 700.00	16,61	27 125.00	4 875.00	32 000.00	17,97	22 500.00	5 050.00	27 550.00	22,44
300 000.00	36 270.00	5 640.00	41 910.00	15,55	34 050.00	5 730.00	39 780.00	16,83	28 230.00	6 060.00	34 290.00	21,47
500 000.00	66 000.00	9 050.00	75 050.00	13,71	61 950.00	9 250.00	71 200.00	14,93	51 350.00	10 000.00	61 350.00	19,47
1 000 000.00	152 800.00	5 000.00	157 800.00	3,27	144 500.00	5 300.00	149 800.00	3,67	122 700.00	6 400.00	129 100.00	5,22
Verheiratet/zwei Kinder												
50 000.00	505.00	-505.00	-	-100,00	470.00	-470.00	-	-100,00	390.00	-390.00	-	-100,00
80 000.00	3 056.00	128.00	3 184.00	4,19	2 872.00	152.00	3 024.00	5,29	2 376.00	232.00	2 608.00	9,76
100 000.00	4 700.00	860.00	5 560.00	18,30	4 410.00	870.00	5 280.00	19,73	3 660.00	890.00	4 550.00	24,32
150 000.00	11 130.00	2 625.00	13 755.00	23,58	10 440.00	2 625.00	13 065.00	25,14	8 655.00	2 595.00	11 250.00	29,98
200 000.00	18 400.00	3 600.00	22 000.00	19,57	17 280.00	3 600.00	20 880.00	20,83	14 320.00	3 680.00	18 000.00	25,70
250 000.00	25 800.00	4 425.00	30 225.00	17,15	24 225.00	4 475.00	28 700.00	18,47	20 075.00	4 650.00	24 725.00	23,16
300 000.00	33 180.00	5 280.00	38 460.00	15,91	31 140.00	5 370.00	36 510.00	17,24	25 830.00	5 610.00	31 440.00	21,72
500 000.00	62 900.00	8 650.00	71 550.00	13,75	59 050.00	8 900.00	67 950.00	15,07	48 950.00	9 600.00	58 550.00	19,61
1 000 000.00	149 500.00	4 800.00	154 300.00	3,21	141 400.00	5 100.00	146 500.00	3,61	120 100.00	6 100.00	126 200.00	5,08

gemeinden. Hier liegt ein weiteres Indiz für die Untauglichkeit einer Schweizer Flat Rate Tax. Die CVP hat schon im Nachgang zur CVP-Wirtschaftstagung 2006 die Einführung einer Flat Rate Tax im Kanton Schwyz vertieft geprüft – und kam zum Ergebnis, dass dieses System für unseren Kanton und insbesondere seinen Mittelstand ungeeignet ist. Diese Erkenntnis trifft heute immer noch zu.

Darum ist die CVP gegen die Flat Rate Tax

- Bei Einführung der Flat Rate Tax müsste der Mittelstand die Zeche zahlen
- Das sind die vielen Leute, die den Kanton nicht einfach so jederzeit verlassen können
- Der Kanton würde ein bewährtes und gerechtes Steuersystem aufgeben
- Bei der Flat Rate Tax müsste der Kanton in einzelnen Gemeinden das Steuerdiktat übernehmen, damit diese nicht zu viel einnehmen
- Einkommen unter 200 000 Franken zahlen mit der Flat Rate Tax 80 Mio. Franken mehr, Einkommen über 200 000 Franken 28,5 Mio. Franken

Dies ist eine Publiportage der CVP des Kantons Schwyz. Quelle des Zahlenmaterials: Vernehmlassungsunterlagen. Die Vergleichszahlen der Gemeinden finden Sie auch unter www.cvp-sz.ch/steuern